

Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach

Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr

Auszug aus den aktuell gültigen Richtlinien	Richtlinienentwurf
8. Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) 8.1 Die Stadt Bergisch Gladbach stellt den Trägern die für das Außerunterrichtliche Angebot erforderlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sowie die Reinigungs- und Hausmeisterkosten werden ebenfalls von der Stadt getragen; das Gleiche gilt für Räume, die ein Träger für den Betrieb des Außerunterrichtlichen Angebots bereitstellt (siehe 2.2 + 4.2.3 dieser Richtlinien). 8.2 Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt den freien Trägern der Jugendhilfe Zuschüsse zu den übrigen Betriebskosten des Außerunterrichtlichen Angebots; Voraussetzung ist, dass das Land hierfür eine Förderung gewährt. Die städtische Förderung (Kindpauschale) beträgt: • jährlich 1.950 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis 15:00 Uhr mit den Eltern vereinbart ist, und • jährlich 2.450 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis mindestens 16:30 Uhr oder länger mit den Eltern vereinbart ist.	8. Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) 8.1 Die Stadt Bergisch Gladbach stellt den Trägern die für das Außerunterrichtliche Angebot erforderlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung sowie die Reinigungs- und Hausmeisterkosten werden ebenfalls von der Stadt getragen; das Gleiche gilt für Räume, die ein Träger für den Betrieb des Außerunterrichtlichen Angebots bereitstellt (siehe 2.2 + 4.2.3 dieser Richtlinien). 8.2 Die Stadt Bergisch Gladbach gewährt den freien Trägern der Jugendhilfe Zuschüsse zu den übrigen Betriebskosten des Außerunterrichtlichen Angebots; Voraussetzung ist, dass das Land hierfür eine Förderung gewährt. Die städtische Förderung (Kindpauschale) beträgt ab dem 1.8.2015 für das Schuljahr 2015/16: • 2.009 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis 15:00 Uhr mit den Eltern vereinbart ist, und • 2.524 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis mindestens 16:30 Uhr oder länger mit den Eltern vereinbart ist. Haben sich Schule und Träger des Außerunterrichtlichen Angebots darauf verständigt, 0,1 Lehrerstellen pro 25 Kinder in Regelschulen bzw. pro 12 Kinder in der Wilhelm-Wagener-Schule einzurichten, gelten ab dem 1.8.2015 für das Schuljahr 2015/16 folgende Kindpauschalen: • 1.797 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis 15:00 Uhr mit den Eltern vereinbart ist, und • 2.312 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis mindestens 16:30 Uhr oder länger mit den

8.3 Für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erhöhen sich die Kindpauschalen entsprechend der erhöhten Landesförderung um 840 € auf • jährlich 2.790 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis 15:00 Uhr mit den Eltern vereinbart ist, und • jährlich 3.290 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis mindestens 16:30 Uhr oder länger mit den Eltern vereinbart ist.	Eltern vereinbart ist. 8.3 Für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf erhöhen sich die Kindpauschalen ab dem 1.8.2015 für das Schuljahr 2015/16 auf • 2.874 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis 15:00 Uhr mit den Eltern vereinbart ist, und • 3.389 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis mindestens 16:30 Uhr oder länger mit den Eltern vereinbart ist.
8.4 Die Kindpauschalen von 1.950 € und 2.450 € gemäß 8.2 bzw. von 2.790 € und 3.290 € gemäß 8.3 setzen sich zusammen aus • den Landeszuweisungen von 820 € bzw. von 1.660 € für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, • den von der Stadt Bergisch Gladbach erhobenen Elternbeiträgen und • den Eigenleistungen der Stadt Bergisch Gladbach.	Haben sich Schule und Träger des Außerunterrichtlichen Angebots darauf verständigt, 0,1 Lehrerstellen pro 25 Kinder in Regelschulen bzw. pro 12 Kinder in der Wilhelm-Wagener-Schule einzurichten, gelten ab dem 1.8.2015 folgende Kindpauschalen für das Schuljahr 2015/16: • 2.431 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis 15:00 Uhr mit den Eltern vereinbart ist, und • 2.946 € pro Kind, für das der Besuch des Außerunterrichtlichen Angebots bis mindestens 16:30 Uhr oder länger mit den Eltern vereinbart ist.
Entsprechend gibt es keine Umlage des Trägeranteils auf die Eltern. 8.5 Haben sich Schule und Träger des Außerunterrichtlichen Angebots darauf verständigt, 0,1 Lehrerstellen pro 25 Kinder in Regelschulen bzw. pro 12 Kinder in der Wilhelm-Wagener-Schule einzurichten, so vermindert sich die jährliche Kindpauschale für Kinder in Regelschulen um 205 € und für	8.4 Die Kindpauschalen werden ab dem Jahr 2016 jeweils zum 1.8. des Jahres um jeweils 1,5 % erhöht. 8.5 Die Kindpauschalen setzen sich zusammen aus • den Landeszuweisungen, • den von der Stadt Bergisch Gladbach erhobenen Elternbeiträgen und • den Eigenleistungen der Stadt Bergisch Gladbach. Entsprechend gibt es keine Umlage des Trägeranteils auf die Eltern.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen und an der Wilhelm-Wagener-Schule um 430 €.	
Die Ziffern 8.6 bis 8.11 bleiben ohne weitere Änderungen bestehen.	
Da sich zwischenzeitlich	